



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06834**
Datum: 30.10.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Vent, Prof. Dorothea

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2007	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	29.01.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.02.2008	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträtin Prof. Dorothea Vent – MitBürger – zum Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechend des Lageplanes des Wochenmarktes auf dem Marktplatz der Marktordnung der Stadt Halle (Saale) den Frischemarkt auch während der Sanierungsarbeiten am Roten Turm auf seinem dauerhaften Standort - Westseite des Marktplatzes - durchzuführen.

gez. Dorothea Vent
Stadträtin MitBürger

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 31.08.2005 wurde nach dem Umbau des Marktplatzes und der Neuorganisation der Straßenbahn die Marktordnung der Stadt Halle (Saale) novelliert. In Lageplänen zu den jeweiligen Märkten wurden die Standorte der Schirmstände, des Erzeugerverkaufs und der Verkaufs- bzw. Imbisswagen festgelegt. Aktuell wird allerdings entgegen der Festlegungen in der Satzung der Wochenmarkt auf dem Marktplatz der Stadt Halle (Saale) nicht auf der Westseite des Marktes durchgeführt, sondern um das Händeldenkmal auf der Ostseite angeordnet. Da die Sanierung des Roten Turms die in der Satzung für den Wochenmarkt vorgesehenen Standflächen nicht betrifft, ist nicht nachzuvollziehen, aus welchen Gründen von der in der Satzung getroffenen Regelung abgewichen wird. Nur wenn im Zuge der Sanierungsmaßnahmen zeitweise einzelne Flächen auf der Westseite des Marktplatzes für die Bauarbeiten benötigt werden und dort keine Erweiterungsflächen mehr zur Verfügung stehen, sollten diese Standplätze für den erforderlichen Zeitraum auch auf der Ostseite des Marktplatzes angeordnet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

In Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme am Roten Turm hatte die Verwaltung geprüft, inwiefern der Wochenmarkt auch während der Bauphase auf der Westseite abgehalten werden kann. Im Ergebnis dieser Prüfung wurde festgestellt, dass eine komplette Verlagerung des Wochenmarktes auf die Westseite des Marktplatzes nicht möglich ist.

Einerseits ist dies wegen der Baustelleneinrichtung sowie der zwingend freizuhaltenden Zufahrtswege für die Baufahrzeuge nicht möglich. Ferner stehen einer Verlegung des Wochenmarktes auf die Westseite Sicherheitsaspekte entgegen. Es ist durchgängig zu gewährleisten, dass die Rettungswege für Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr freigehalten bleiben. Würden nunmehr neben der Baustelleneinrichtung zusätzlich Marktstände den Raum auf der Westseite beanspruchen, wäre eine ausreichende Zuwegung für Rettungsfahrzeuge nicht mehr gewährleistet. Außerdem würden die Baustellenfahrzeuge die Sicherheit des Marktgeschehens stark beeinträchtigen, da die Gefahr besteht, dass diese dicht an den Marktständen herumfahren und somit das Marktreiben gefährden könnten.

Verwaltungsseitig ist auch über eine Reduzierung der Standflächen bei den Schirmständen (Obst- und Blumen) nachgedacht worden. Eine solche Reduzierung wäre aber nur in den Wintermonaten und nicht über den gesamten Zeitraum der Bauphase möglich, da im Winter saisonbedingt ein geringeres Warenangebot besteht.

Die grundsätzliche Möglichkeit, den Wochenmarkt sowohl auf der West- als auch auf der Ostseite abzuhalten und damit aufzusplittern, wurde seitens der Verwaltung ebenfalls nicht in Erwägung gezogen, weil auch während der Baumaßnahme ein kompakter Wochenmarkt angeboten werden soll. Ein kompakter Wochenmarkt ist nicht nur aus Gestaltungsgesichtspunkten heraus wünschenswert, sondern kommt zuletzt auch aufgrund der geringen Wegebeziehung den Kunden entgegen.

Im Einvernehmen mit den Wochenmarkthändlern wird während des Weihnachtsmarktes der Wochenmarkt gleichwohl auf der Westseite des Marktplatzes stattfinden. Dies ist trotz der Bauphase am Roten Turm möglich, weil den Händlern in dieser Zeit eine reduzierte Standfläche für ihre Handelstätigkeit ausreichend ist und aufgrund der Erfahrungen vergangener Jahre damit zu rechnen ist, dass witterungsbedingt weniger Händler am Wochenmarkt teilnehmen werden. Aufgrund dessen ist es möglich, sämtlichen Sicherheitsaspekten zu entsprechen.

Eberhard Doege
Beigeordneter